

NACHRICHTENBLATT

des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein

C 5088 A



Ausgabe Nr. 1/2013
– Schule –

Kiel, den 30. Januar 2013

ISSN 0945-2923

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 0945-2923**

Ausgabe Nr. 1 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16–22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
Fax: 0431 988-5815
E-Mail: Ruth.Karow@mbw.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Schulgestaltung

- 3 START – Schülerstipendien für engagierte Jugendliche
mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein
- 3 Schulen zum Aufbau von ‚Roberta – Lernen mit Robotern‘
- 4 Verkehrserziehungswettbewerb für die Jahrgangsstufe 9
- 4 Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen
Buchhandels
- 4 Bundesweiter Schülerwettbewerb Intel® Leibniz Challenge
2013
- 5 Landesschulschachmeisterschaften 2013
- 6 Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ans Netz:
Frühstudium parallel zur Schule

Schulverwaltung

- 7 Erlass über die Durchführung von Vergleichsarbeiten
in allgemein bildenden Schulen
 - 8 Namensgebung
 - 8 Festsetzung der Kostenbeiträge von Umschülerinnen und
Umschülern nach § 23 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) für
den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfach-
klassen und Landesberufsschulen
 - 8 Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/Pharmazeu-
tisch-kaufmännische Angestellte
- ## *Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten*
- 10 Anerkennung von Zeiten hauptberuflicher Tätigkeiten nach
§ 28 Abs. 1 Satz 4 SHBesG bei Lehrkräften im berufsbil-
denden Bereich
 - 10 Stellenausschreibungen

START – Schülerstipendien für engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein

Kurzbewerbung für ein START-Stipendium vom 1. Februar bis 1. März 2013 auf www.start-stiftung.de

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 14. Dezember 2012 – III 317

2002 hat die Gemeinnützige Hertie-Stiftung das START-Stipendienprogramm ins Leben gerufen, um engagierte und motivierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auf ihrem Weg zur (Fach-) Hochschulreife finanziell und ideell zu unterstützen. Seit 2007 führt die START-Stiftung gGmbH als Tochtergesellschaft der Hertie-Stiftung das Programm gemeinsam mit über 120 Partnern durch. In Schleswig-Holstein unterstützen die Deutsche Bank Stiftung, die Dräger-Stiftung, die Possehl-Stiftung sowie die Heinz-Wüstenberg-Stiftung START. Das Bildungsministerium stellt die Landeskoordination zur regionalen Betreuung der Stipendiaten. Mit dem Stipendienprogramm setzt sich START für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Daher ist es uns wichtig, das Engagement der Stipendiaten zu fördern und sie darin zu bestärken, unsere gemeinsame Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

Wir suchen engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die aktuell die Jahrgangsstufen 9 und 10 (bei Schulabschluss nach 13 Schuljahren) bzw. 8 und 9 (bei Schulabschluss nach 12 Schuljahren) besuchen, sich bereits aktiv für andere einsetzen und ihr Engagement gern fortsetzen oder sogar ausbauen möchten. Es können sich Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulformen bewerben. Die Stipendiaten erhalten bis zum Erreichen des Schulabschlusses monatlich 100 Euro Bildungsgeld sowie einen Laptop und bei Bedarf einen Drucker. Sie profitieren von einem breit gefächerten Bildungsangebot an Seminaren, Workshops, Exkursionen etc., erhalten Unterstützungsangebote für ihre schulische und persönliche Entwicklung und werden Teil eines umfassenden Stipendiatennetzwerks. Im Schuljahr 2012/13 wurden bundesweit rund 720 Stipendiaten aus rund 80 verschiedenen Nationen durch START gefördert. In Schleswig-Holstein erhalten derzeit 36 Schülerinnen und Schüler ein START-Stipendium.

Aufnahmebedingungen sind gesellschaftliches Engagement, hohe Motivation und gute bis sehr gute schulische Leistungen (Schulnoten 2,5 und besser). Auch der soziale und familiäre Hintergrund der Kandidatinnen und Kandidaten wird mit berücksichtigt. Bei der Auswahlentscheidung zählt das Gesamtbild der Bewerberin/des Bewerbers.

Interessierte Jugendliche, die die Aufnahmekriterien für ein START-Stipendium erfüllen, können vom 1. Februar bis zum 1. März 2013 auf www.start-stiftung.de online eine Kurzbewerbung abgeben. Bewerberinnen und Bewerber, die mit ihrer Kurzbewerbung überzeugt haben, müssen im zweiten Schritt vom 15. März bis zum 20. April 2013 eine ausführliche Bewerbung

einreichen. Für die ausführliche Bewerbung ist das Gutachten einer Lehrkraft oder der Schulleitung erforderlich. Über die Aufnahme von Kandidatinnen und Kandidaten in das Stipendienprogramm entscheidet eine unabhängige Kommission, in der auch erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen vertreten sind. Ausführliche Informationen zum Online-Bewerbungsverfahren und zum Stipendienprogramm finden Sie auf www.start-stiftung.de.

Für Fragen zum START-Stipendium generell und insbesondere zum Bewerbungsverfahren stehen Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern die Landeskoordination oder die START-Stiftung zur Verfügung.

Kontakt:

Jochen Frese
Landeskoordination
START in Schleswig-Holstein
MBW, Tel.: 0431 988-2409
E-Mail: Jochen.frese@mbw.landsh.de

START-Stiftung gGmbH
Bewerberservice
Friedrichstraße 34
60323 Frankfurt am Main
Tel.: 069 300388488
E-Mail: stipendium@start-stiftung.de

Schulen zum Aufbau von ‚Roberta – Lernen mit Robotern‘

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 20. Dezember 2012 – III 325

Für das Schuljahr 2013/14 können sich Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe und Gymnasien als Pilotschulen für den Aufbau des Projektes ‚Roberta – Lernen mit Robotern‘ bewerben. Es ist geplant, das Projekt folgendermaßen im Wahlpflichtunterricht einzubinden:

- im Wahlpflichtunterricht an Regionalschulen,
- im zweistündigen Wahlpflichtunterricht an Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe (Jahrgangsstufen 9 und 10),
- im dreistündigen Wahlpflichtangebot an Gymnasien (Jahrgangsstufen 8 und 9 bei G8).

Ziel der Roberta-Initiative ist es, das Interesse insbesondere von Mädchen, aber auch von Jungen im MINT-Bereich nachhaltig zu wecken. Roboter Kurse bilden die Grundlage, die nach speziellen gendergerechten Lehr- und Lernmaterialien und einem Schulungskonzept (zertifiziert von Fraunhofer IAIS) abgehalten werden. In Zweier- oder Dreiergruppen bauen sich die Schülerinnen und Schüler ihren Roboter aus Legosteinen zusammen, rüsten ihn gegebenenfalls mit Sensoren aus und programmieren ihn anschließend. Zur Programmierung stehen eine grafische Oberfläche und komplexere Programmiersprachen wie z. B. Java zur Verfügung, daher ist ein späterer Einsatz in der Oberstufe vorstellbar.

Es ist geplant, im Zeitraum bis zu den Osterferien regionale Schnupperveranstaltungen von jeweils

einem Nachmittag anzubieten, in denen das Konzept vorgestellt wird. Orte und Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben unter:

<http://mbbuch.schleswig-holstein.de>.

Für jede Pilotschule werden die Ausbildung eines Roberta-Teachers sowie ein Klassensatz Roboterkästen finanziert. Die Ausbildung zum Roberta-Teacher soll zwischen den Oster- und Sommerferien stattfinden und dauert zwei Tage.

Die Schulen verpflichten sich, im Schuljahr 2013/14 das Roberta-Konzept im Rahmen des Wahlpflichtfachs anzubieten. Ein kurzer Zwischenbericht wird nach einem Jahr erwartet, ein Abschlussbericht nach Ablauf des ersten Wahlpflichtfachdurchganges (Laufzeit schulartabhängig).

Geplant ist die Förderung von bis zu 35 Pilotschulen mit anteiliger Berücksichtigung aller in Frage kommenden Schularten. Die Auswahl erfolgt in Absprache mit den zuständigen Schulaufsichten im MBW.

Weitere Informationen sowie den Bewerbungsbogen finden Sie unter www.roberta.schleswig-holstein.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 22. März 2013 an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, z. Hd. Kerstin Langer (III 325), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Verkehrserziehungswettbewerb für die Jahrgangsstufe 9

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 18. Dezember 2012

Im Rahmen der Verkehrserziehung in den Schulen bietet die Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V. auch im Jahr 2013 wieder den Verkehrserziehungswettbewerb an.

Der Wettbewerb für die Jahrgangsstufe 9 wird durchgeführt

- auf Schulebene im März 2013,
- auf Kreisebene im April/Mai 2013.

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Beauftragten für Verkehrserziehung rechtzeitig vorliegen. Die Wettbewerbe sind geeignet, die Verkehrserziehung in den Schulen zu unterstützen und zu vertiefen. Ich bitte deshalb, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Verkehrserziehung darauf vorzubereiten und Gelegenheit zu geben, sich an den Wettbewerben zu beteiligen.

Kontakt: Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V., Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel, Tel. 0431 26094050, E-Mail: info@lvw-sh.de, Internet: www.lvw-sh.de

Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels

Bezirksentscheide und Landesfinale der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 9. Januar 2013 – III 224

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels hat für die Durchführung des Vorlesewettbewerbs der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen (Gruppe C 1) und Geistige Entwicklung (Gruppe C 2) neue Rahmenbedingungen festgelegt. So wurde beschlossen, die Kreisebene für die Gruppe C durch eine allgemeinere Regionalebene zu ersetzen, aufgeteilt in die Bezirke Nord, Ost und Süd. Ursächlich für diese durch den Börsenverein veranlasste Änderung ist die geringe Teilnahme der Schülerinnen und Schüler aus der Gruppe C, die nunmehr mit über 50% Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen sind. Der Börsenverein zeigt sich durchaus bereit, die Kreisebene wieder einzuführen, wenn durch eine stärkere Beteiligung echte Wettkampfbedingungen hergestellt werden. Schulsiegerinnen und Schulsieger der Gruppen C 1 und C 2 werden also zukünftig nach der Schulebene auf der Bezirksebene gegeneinander antreten.

Die Bezirksentscheide finden Mitte März 2013 statt; genaue Informationen dazu erfolgen zeitnah.

Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung (Gruppe C 2) werden direkt bei

Dagmar Schmiedek
Schulamts im Kreis Plön
Heinrich-Rieper-Straße 6
24301 Plön

Tel.: 04522 743-358

E-Mail: Dagmar.schmiedek@kreis-ploen.de

angemeldet.

Entgegen einer Information im Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 23. Mai 2012 ist die Teilnahme von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen (Gruppe C 1) und Geistige Entwicklung (Gruppe C 2) nicht auf deren Beschulung an Förderzentren beschränkt, sondern bezieht diejenigen mit ein, die Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen sind. Der Wettbewerb der Gruppe C wird weiterhin bis zum Landesfinale durchgeführt.

Bundesweiter Schülerwettbewerb Intel® Leibniz Challenge 2013

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 10. Januar 2013 – III 315

Schnell wie der Wind! Es regnet wie aus Gießkannen! Was umgangssprachlich meist nur einen gefühlten Eindruck von Wetterzuständen wiedergibt, lässt sich heute mit modernster Messtechnik ziemlich genau erfassen, auswerten und visualisieren. Das Wetter wird nicht von Ingenieuren und Naturwissenschaftlern gemacht. Doch sie sind diejenigen, deren Technik (z.B. Wettersatelli-

ten) die Wettervorhersage ermöglicht. Diese Technik hilft uns nicht nur ein verregnetes Grillen im Park zu vermeiden, sie trägt auch dazu bei, die finanziellen und materiellen Folgen von Wetterkatastrophen zu mindern. Für die notwendige Technik von morgen sind neue Ideen gefragt. Hier kommt ihr ins Spiel: Die Zukunft braucht euch und eure Ideen!

In vier monatlichen Aufgaben der Intel® Leibniz Challenge, die aus den vielfältigen Tätigkeitsfeldern eines Intel-Entwicklungsingenieurs zusammengestellt werden, könnt ihr als Teams euer Wissen, euren Ideenreichtum und euren Teamgeist unter Beweis stellen. Am 4. Februar 2013 startet der Wettbewerb mit der ersten „Aufgabe des Monats“. Insgesamt sind über den Zeitraum von vier Monaten vier Aufgaben zu lösen, die auch praktische Anteile enthalten. Die Themen behandeln Grundlagenwissen der einzelnen Bereiche, die die Basis der Arbeit von Ingenieuren, Informatikern, Mathematikern und Naturwissenschaftlern darstellen. Die Veröffentlichung der Aufgaben, der Austausch über ein Forum, die Abgabe der Lösungen sowie die Bewertung erfolgen ausschließlich über das Internet. Anmeldeschluss: 3. März 2013

- | | |
|------------------------|------------------|
| 1. Aufgabe: 4. Februar | Abgabe 3. März |
| 2. Aufgabe: 4. März | Abgabe 2. April |
| 3. Aufgabe: 3. April | Abgabe 30. April |
| 4. Aufgabe: 1. Mai | Abgabe 28. Mai |

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Fachgymnasien, beruflichen Gymnasien und Regionalschulen der Jahrgangsstufen 9 bis 13. Die Teams müssen aus drei bis fünf Schülerinnen und Schülern bestehen und können schul-, länder- und klassenstufenübergreifend sein. Das Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollte bei Beginn des Wettbewerbs bei maximal 21 Jahren liegen. Jedes Team muss eine Teamsprecherin bzw. einen Teamsprecher bestimmen. In vielen Bundesländern kann die Teilnahme an dem Wettbewerb als Schul-AG, als Teil des bewerteten Unterrichts, als Facharbeit oder freiwilliges Abiturfach anerkannt werden.

Die Siegerinnen und Sieger des Wettbewerbs erhalten wertvolle Preise wie z. B. Utrabooks, Praktika bei der Firma Intel GmbH, Studiengutscheine der Leibniz Universität Hannover etc. Honoriert werden u. a. die besten Teams der Gesamtwertung sowie jeweils das bestplatzierte Team der Jahrgangsstufen 9 und 10. Überdies wird die Bearbeitung aller Aufgaben mit einem Durchhaltepreis belohnt, der unter den Teams mit einer Mindestpunktzahl (mindestens 15 Punkte in drei Aufgaben und mindestens 10 Punkte in einer Aufgabe) verlost wird. Jedes Gruppenmitglied eines Teams, das mindestens drei Aufgaben bearbeitet und nicht weniger als 57 von 136 Punkten erreicht hat, erhält zudem eine Urkunde, die später für Bewerbungsunterlagen verwendet werden kann. Das Engagement von Lehrkräften wird ebenfalls belohnt.

Alle Teams werden zur feierlichen Abschlussveranstaltung im Juni 2013 an die Leibniz Universität Hannover eingeladen.

Die Anmeldung ist bereits freigeschaltet und die Anmeldefrist endet am 3. März 2013 um 23.59 Uhr.

Weitere Informationen unter:
www.intel-leibniz-challenge.de

Der Projektleiter Dr. Thomas Jambor steht allen Interessierten beratend zur Verfügung.

Landesschulschachmeisterschaften 2013

Wettkampfklassen I, II, III, IV, V und M

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 16. Januar 2013 – III 311

Die Schachjugend Schleswig-Holstein führt auch in diesem Jahr wieder die Landesausscheidung im Schach für die allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes durch. Hierzu möchten wir die Schachmannschaften der Schulen herzlich einladen.

Samstag, 9. März 2013

Leibniz-Privatschule Elmshorn, Ramskamp 64,
25337 Elmshorn

persönliche Meldung am

Turniertag bis	10.15 Uhr
Beginn	10.30 Uhr
Ende	ca. 17.00 Uhr

Um ein möglichst frühes Ende zu ermöglichen, wird keine Mittagspause eingeplant. Es wird von den Mannschaften um eine Kuchenspende oder dergleichen gebeten, damit diese vor Ort günstig angeboten werden kann. Kuchenspenden oder Ähnliches bitte bei der Anmeldung mitgeben.

Es wird vor Ort ein Startgeld von 5 Euro pro Team erhoben. Die Kosten für An- und Abreise tragen die teilnehmenden Schulen.

Es können alle interessierten Schulschachmannschaften aus Schleswig-Holstein teilnehmen. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen/Spielern einer Schule. Ein Ersatzspieler/eine Ersatzspielerin ist zugelassen.

Es wird in der Wettkampfklasse I (Jahrgang 1992 und jünger), Wettkampfklasse II (Jahrgang 1996 und jünger), III (Jahrgang 1998 und jünger), IV (Jahrgang 2000 und jünger), M (Mädchen-Mannschaften, Jahrgang 1992 und jünger) und V (Grundschulmannschaften) gespielt. Der älteste Spieler oder die älteste Spielerin bestimmt die Wettkampfklasse.

Die Sieger der Gruppen II bis V und M sowie die zweite Siegermannschaft der Gruppe V qualifizieren sich für die Deutschen Schulschachmeisterschaften (Mai 2013) der jeweiligen Wettkampfklasse.

Die Bedenkzeit beträgt 20 Minuten pro Spielerin/Spieler und Partie; ggf. wird sie vor Ort den Gegebenheiten entsprechend angepasst. Es gelten die FIDE-Schnellschachregeln. Die Anzahl der Runden richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.

Jede Mannschaft bringt drei funktionsfähige Uhren mit. Spielsätze und Bretter werden gestellt. Die Uhren werden von Runde zu Runde mitgenommen. Die Mannschaft stellt an den Brettern mit den weißen Steinen die Uhren.

Wer verspätet eintrifft oder keine drei funktionsfähige Uhren mitbringt, kann nicht am Turnier teilnehmen. Es wird keine Haftung für Verluste oder Beschädigungen übernommen.

Aus Platzgründen wird in der WK V eventuell die Zahl der Zuschauer im Turniersaal mit übertragbaren Einlasskarten begrenzt.

Die Meldung muss offiziell über die Schulen bis zum 5. März 2013 erfolgen. Bitte an den Schachjugend-Spielleiter Mannschaft Martin Reinke, Hagenstraße 28, 30161 Hannover, Telefon: 0157 71462876, E-Mail: martin.reinke.se@web.de. Spätere Anmeldun-

gen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Am Turniertag ist die Turnierleitung unter der Telefonnummer 0157 71462876 zu erreichen.

Die Meisterschaft ist vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein als schulische Veranstaltung anerkannt.

Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ans Netz: Frühstudium parallel zur Schule

E-Learning bei oncampus an der Fachhochschule Lübeck für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 17. Januar 2013 – III 317

oncampus, die E-Learning-Tochter der Fachhochschule Lübeck, bietet besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe aller Schulformen zum kommenden Sommersemester 2013 wieder die Möglichkeit, Online-Weiterbildungskurse aus den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Medieninformatik mit einer geringen Kostenbeteiligung von 160 Euro pro Kurs (Normalpreis 680 Euro) vergünstigt zu studieren. Für bestandene Prüfungen werden Credit Points nach ECTS vergeben. Damit ist die Anerkennung der Leistungen und Anrechnung auf ein späteres Studium in dem entsprechenden Online- oder Präsenz-Studiengang, z.B. an der Fachhochschule Lübeck, möglich.

Somit können Studienleistungen bereits während der Schulzeit erbracht und die Studienzeit bei Aufnahme eines Studiums entsprechend verkürzt werden.

Folgende Kurse können belegt werden:

- Betriebswirtschaftslehre I –
Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen
- Betriebswirtschaftslehre II –
Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen
- Informatik Einführung –
Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen
- Lineare Algebra –
Studiengang: Medieninformatik
- Marketing I –
Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen
- Marketing II –
Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe (Jahrgänge 10 bis 12 bzw. 11 bis 13)

Abschluss:

Hochschulzertifikat der Fachhochschule Lübeck

Kurslaufzeit:

Wintersemester (15. März 2013 bis 30. September 2013)

Stundenumfang:

ca. 150 Stunden inklusive Präsenzen und Leistungsnachweise

Anmeldefrist:

15. Februar 2013

Kosten:

160 Euro (inklusive 50 Euro Prüfungsgebühr)

Nach der Anmeldung erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Kursbeginn ein Passwort, mit dem sie Zugang zu dem virtuellen Lernraum erhalten. Betreut und begleitet werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von qualifizierten Online-Mentoren. Jeder Kurs schließt bei bestandener Prüfung mit einem Hochschulzertifikat ab.

Weitere Informationen unter:

www.oncampus.de/index.php?id=666 oder unter

Tel. 0451 300-5462 bei Frau Alexandra Klose,

E-Mail: alexandra.klose@fh-luebeck.de

Erlass über die Durchführung von Vergleichsarbeiten in allgemein bildenden Schulen

Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 4. Dezember 2012 – III 4012

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Erlass gilt für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein.

§ 2

Verfahren und Nutzungsregeln

(1) Vergleichsarbeiten in allgemein bildenden Schulen werden nach einem Verfahren, das das für Bildung zuständige Ministerium vorgibt, in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie – in der Sekundarstufe I – Englisch und Französisch (1. Fremdsprache) geschrieben.

Die jährlichen Durchführungsrichtlinien (zentrale Termine, verbindliche Fächer) werden spätestens zu Schuljahresbeginn auf der Internetseite

<http://vera.schleswig-holstein.de>

bekannt gegeben.

(2) Durch die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten kann die Anzahl der gemäß dem Erlass „Anzahl und Art der Leistungsnachweise in der Primar- und Sekundarstufe I“ vom 6. August 2008 (NBI. MBF. S. 270), geändert durch Erlass vom 6. August 2010 (NBI. MBK. S. 229), vorgeschriebenen Leistungsnachweise reduziert werden. Dabei ist auch eine Unterschreitung der durch den Erlass vorgegebenen Mindestanzahl an Klassenarbeiten zulässig.

Vergleichsarbeiten werden jedoch nicht benotet.

(3) Die Schulen werten die Vergleichsarbeiten nach Maßgabe entsprechender Auswertungsinstruktionen selbst aus.

(4) Alle Schulen sind im Rahmen eigenverantwortlicher Qualitätsentwicklung verpflichtet, ihre Ergebnisse systematisch unter Einbeziehung der Fachkonferenzen zu analysieren, Ursachen zu klären und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität einzuleiten oder weiter auszubauen. Näheres regelt ein vom für Bildung zuständigen Ministerium herausgegebener Leitfaden.

(5) Den Eltern der an Vergleichsarbeiten teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden die Ergebnisse ihres Kindes mitgeteilt.

§ 3

Kontextbefragungen

Im Rahmen der Durchführung von Vergleichsarbeiten können auch Hintergrundinformationen zu den Schülerinnen und Schülern und der Schule in anonymisierter Form erhoben werden. Damit wird eine dem Einzugsgebiet der Schule und der Klassenzusammensetzung entsprechende Vergleichsmöglichkeit mit anderen Schulen oder Klassen ermöglicht.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt für diesen Fall die Bearbeitung der Fragebögen sicher.

§ 4

Normierung/Pilotierung

Die Aufgaben in den entsprechenden Fächern werden kontinuierlich weiter entwickelt. Um neue Aufgaben zu erproben und in ihrem Schwierigkeitsgrad zu bestimmen, sind regelmäßige Normierungs- oder Pilotierungsstudien von Lernstandserhebungen an einer Auswahl von Schulen erforderlich.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter einer für die Normierungs-/Pilotierungsstudie ausgewählten Schule stellt die Durchführung der Normierung bzw. Pilotierung sicher.

§ 5

Inkrafttreten, Geltungsdauer

Dieser Erlass tritt am 1. Februar 2013 in Kraft. Er gilt bis zum 31. Januar 2018.

Namensgebung

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 19. Dezember 2012 – III 21

Die Grundschule Schaalby trägt künftig den Namen „Boy-Lornsen-Schule Südangeln“ und führt weiterhin die Bezeichnung „Grundschule des Amtes Südangeln in Schaalby“.

Festsetzung der Kostenbeiträge von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 20. Dezember 2012 – III 415

Für das Schuljahr 2012/13 setze ich die Kostenbeiträge für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) wie folgt fest:

1. Für Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen auf 3.570,- Euro
pro Umschülerin oder Umschüler,
2. für Landesberufsschulen auf 4.008,- Euro
pro Umschülerin oder Umschüler.

Darin sind die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung eines Heimes, das mit der Landesberufsschule als verbunden anerkannt ist (§ 125 Abs. 4 SchulG), angemessen berücksichtigt.

In die Beiträge sind die durchschnittlichen Kosten der Lehrkräfte in voller Höhe einbezogen (§ 36 Abs. 2 SchulG).

Die Beiträge nach Nr. 1 oder 2 sind an den Schulträger zu zahlen. Der Schulträger meldet die Umschüler (Name, Vorname, Ausbildungsberuf, Beginn, Ende und Maßnahmenträger/Selbstzahler) spätestens acht Wochen nach Bekanntmachung dieses Erlasses an das MBW und führt nach Prüfung im MBW und Erhalt eines Kassenzeichens den 75%igen Landesanteil des Beitrages nach Nr. 1 oder 2 je Umschüler an das Land ab (§ 23 Abs. 7 SchulG). Nachmeldungen von Umschülerinnen und Umschülern sind unverzüglich vorzunehmen.

Studentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 9. Januar 2013 - III 413 - 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, dass in den Fachklassen für den Ausbildungsberuf Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte mit Wirkung vom 1. August 2012 die nachstehende Studentafel anzuwenden ist.

Gleichzeitig wird die bisherige Studentafel für diesen Ausbildungsberuf aufgehoben. Für Auszubildende, die vor dem 1. August 2012 mit der Ausbildung begonnen haben, gilt sie jedoch bis zum Ende der Ausbildung weiter, es sei denn, dass vertraglich die Anwendung der neuen Ausbildungsordnung vereinbart worden ist.

Anl.

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/ Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte					
Lernfeldzuordnung					
Lernbereich	Apothekenspezifische Prozesse	Ausbildungsjahr			
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden	
1	Die eigene Apotheke präsentieren	40			
2	Die eigene Rolle im Unternehmen mitgestalten	80			
6	Sortiment gestalten und Waren präsentieren		40		
7	Über apothekenübliche Waren beraten und Dienstleistungen anbieten		120		
9	Mit heilberuflichen Verordnungen umgehen			40	
10	Bei Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln mitwirken			60	
11	Schwierige und komplexe Gesprächssituationen bewältigen			40	
Summe Stunden		120	160	140	140

Kaufmännische Steuerung und Kontrolle					
Lernbereich	Ausbildungsjahr				
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	1. Jahr Stunden	1. Jahr Stunden	
3	Waren beschaffen	80			
4	Wareneingang bearbeiten	80			
5	Waren lagern		80		
8	Liquidität sichern		40		
12	Ein Marketingprojekt durchführen			80	
13	Geschäftsprozesse erfassen und kontrollieren			60	
Summe Stunden		160	120	140	140

Stunden insgesamt*		280	280	280	280
---------------------------	--	------------	------------	------------	------------

* Die Summe der Stunden dieser Anlage ist kleiner als die Summe der Stunden des berufsbezogenen Teils der Stundentafel ohne Wahlpflichtbereich, weil Stunden des berufsübergreifenden Teils im berufsbezogenen Teil integriert sind.

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende
A 1.1 Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Stundentafel	A 1.1
Berufsbildende Schulen	1.8.2012

Ausbildungsberuf

Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (FB)

	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung
Berufsbezogene Lernbereiche¹⁾	
Apothekenspezifische Prozesse	480
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	480
Wahlpflichtbereich	120
Berufsübergreifender Lernbereich	
Politik	120
Kommunikation ²⁾	80
Englisch ³⁾	80
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	4)
	1.440

- 1) Wirtschaftliche Themen aus dem berufsübergreifenden Teil werden hier im Umfang von 120 Stunden zusätzlich integrativ unterrichtet.
- 2) Kann integrativ unterrichtet werden.
- 3) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.
- 4) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Anerkennung von Zeiten hauptberuflicher Tätigkeiten nach § 28 Abs. 1 Satz 4 SHBesG bei Lehrkräften im berufsbildenden Bereich

Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 9. Januar 2013 – III 426

Als förderliche Zeiten nach § 28 Abs. 1 Satz 4 SHBesG werden anerkannt

- bei Studienrätinnen und Studienräten diejenigen Zeiten in einem Arbeitsverhältnis, das dem jeweiligen zu unterrichtenden Fach/der jeweiligen zu unterrichtenden Fachrichtung entspricht

- bei Fachlehrerinnen und Fachlehrern Zeiten in einem Arbeitsverhältnis ab Ablegung der Meisterprüfung bzw. ab Abschluss der Fachschule. Die Anrechnung erfolgt im tatsächlichen Umfang, maximal für acht Jahre förderlicher hauptberuflicher Zeiten.

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Wolfgang-Borchert-Gymnasium	Halstenbek	Leiterin/Leiter der Oberstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 313 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.2 Wolfgang-Borchert-Gymnasium	Halstenbek	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Aus- und Fortbildung, Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie schulorganisatorische Aufgaben (Praktika)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 71 24 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.3 Gymnasium Kaltenkirchen	Kaltenkirchen	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Schul- und Unterrichtsentwicklung, schulorganisatorische Aufgaben im Kontext innovativer Prozesse und Projekte	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 313 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.4 Hans-Geiger-Gymnasium	Kiel	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 311 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.5 Oberschule zum Dom	Lübeck	Schulartleitung Abendgymnasium siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 71 24 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.6 Städtisches Gymnasium	Bad Segeberg	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 313 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.7 Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	Lübeck	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.8 Meldorfer Gelehrtenschule	Meldorf	Leiterin/Leiter der Mittelstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 315 Postfach 71 24 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.9 Ricarda-Huch-Schule	Kiel	Leiterin/Leiter der Mittelstufe siehe Aufgabenschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 311 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.10 Johann-Rist-Gymnasium	Wedel	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Schul- und Unterrichtsentwicklung (Neue Medien, e-Learning) sowie schulorganisatorische Aufgaben im Bereich innovativer Prozesse und Projekte	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 313 Postfach 71 24 24171 Kiel
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1 Fridtjof-Nansen-Schule Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe der Stadt Flensburg in Flensburg	Flensburg	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 sowie der Gebundenen Ganztagschule Bewerberinnen/Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 71 24 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.2 Gemeinschaftsschule Faldera Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe der Stadt Neumünster in Neumünster	Neumünster	Leiterin/Leiter der Oberstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 322 Postfach 7124 24171 Kiel
3. Berufliche Schulen					
3.1 Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg	Oldenburg	Leitung/ Koordination der gewerblich-technischen Abteilung mit schulartübergreifenden Aufgaben an dem Standort Oldenburg*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg Kremisdorfer Weg 31 23758 Oldenburg/H.
3.2 RBZ Hannah-Arendt-Schule A.ö.R. Flensburg	Flensburg	Leitung/Koordination der Abteilung Sozialwirtschaft“ mit abteilungsübergreifenden Tätigkeiten**)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	RBZ Hannah-Arendt-Schule Friesische Lücke 17 24937 Flensburg

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein, Kremisdorfer Weg 31 in 23758 Oldenburg/H. anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellungen in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

***) Das spezielle Anforderungsprofil kann beim RBZ Hannah-Arendt-Schule, Friesische Lücke 17 in 24937 Flensburg angefordert oder im Internet unter www.has-fl.de heruntergeladen werden. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellungen in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.3 Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg	Itzehoe	Koordination der kaufmännischen Erstausbildung in den Bereichen: Industrie, Bank, Versicherung, Büro, Einzelhandel, Großhandel*)	A 15	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg Juliengardeweg 9 25524 Itzehoe

- *) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Regionalen Berufsbildungszentrum Steinburg, Juliengardeweg 9 in 25524 Itzehoe anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellungen in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinationsstellen für schulfachliche Aufgaben an Regional- und Gemeinschaftsschulen

An den Regional- und Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 – III 4 – 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenene Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein – III 21 – zu richten.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Ausschreibungen von Koordinatorenstellen

Schulart: Gemeinschaftsschule

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Grund- und Gemeinschafts- schule Barmstedt	Koordinatorin/ Koordinator A 13 Z (GH-Laufbahn) A 14 Z (RS-Laufbahn) A 15 (Gym-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogi- schen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Gemeinschafts- schule an der Lecker Au Leck	Koordinatorin/ Koordinator A 13 Z (GH- Laufbahn) A 14 Z (RS-Laufbahn) A 15 (Gym-Laufbahn)	1. August 2013	Koordination der pädagogi- schen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Gemeinschafts- schule Rhen Henstedt-Ulzburg	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn) A 13 Z (RS-Laufbahn) A 14 Z (Gym-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogi- schen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Gemeinschafts- schule am Seminarweg Bad Segeberg	Koordinatorin/ Koordinator A 13 (GH-Laufbahn) A 14 (RS-Laufbahn) A 14 Z (Gym-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogi- schen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 7	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschule				
1.1 Fritz-Reuter-Schule Fritz-Reuter-Straße 79-85 24159 Kiel	Schulleiter/in A 13 Z 285 Schüler/innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - drei- bis vierzügige Grundschule - Offene Ganztagschule - aufgeschlossenes, engagiertes Kollegium - gute räumliche Ausstattung (PC-Raum) - zwei Schulhöfe, u.a. mit Niederseilgarten, Spielgeräten, Fußballbox - Ausbildungsschule in Kooperation mit der Gemeinschaftsschule - Schulsozialarbeit - enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum - Kooperationsabsprachen mit den Kitas - vielfältiges Schulleben - engagierter Förderverein - Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen im Rahmen der offenen Ganztagschule - engagierte Elternschaft 	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.2 Grundschule Eidertal Molfsee Olendieksbarg 12-14 24113 Molfsee mit der Grundschule Mielkendorf Dorfstraße 32 24247 Mielkendorf (Entfernung ca. 3 km) Die Grundschule Mielkendorf wird im laufenden Schuljahr bereits kommissarisch durch die Schulleitung aus Molfsee geleitet, zum Schuljahr 2013/14 ist die organisatorische Verbindung vorgesehen.	Schulleiter/in A 13 Z zusammen 244 Schüler/innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige Grundschule Eidertal Molfsee - ansprechende gepflegte Anlage mit weitläufigem Schulhof - drei Gebäudeteile (in einem ist die Betreute Grundschule untergebracht) - eigenes Lehrschwimmbekken, Schulgarten, Streuobstwiese, Aula, Werkraum, Schülerbücherei - besondere Gestaltung der Eingangsphase: jahrgangsübergreifender Unterricht in zwei Klassen, jahrgangshomogen in einer Klasse - reger Schulförderverein, der finanziell und personell das Schulleben mitträgt und -gestaltet - einzügige Grundschule Mielkendorf - ehemalige Dorfschule mit Anbau - Schulhof sowie geräumiges naturbelassenes Außengelände mit Spielgeräten - eigene Turnhalle, gut ausgestatteter Musikraum 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - zum Teil mit jahrgangsübergreifenden Stunden - Der Schulförderverein unterstützt einzelne Veranstaltungen finanziell. <p>Für beide Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgeschlossenes und kooperatives Kollegium - Ausbildungsschulen, großer Sportplatz, PC-Raum - bestmögliche Unterstützung durch den Schulträger - enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Kindergärten - konstruktive Zusammenarbeit mit einer interessierten, engagierten und aktiven Elternschaft - vielfältiges, abwechslungsreiches Schulleben: zahlreiche Aktionen und Feste, Projekttag, Bundesjugendspiele, Schulausflüge, Theaterbesuche, AGs, Lauftage, Förder- und Förderangebote 	
1.3 Grundschule Hainholz Hainholzer Schulstraße 41 25337 Elmshorn 3. Ausschreibung	Schulleiter/in A 13 Z 265 Schüler/innen	1. Februar 2013	<ul style="list-style-type: none"> - dreizügige verlässliche Grundschule - aufgeschlossenes, engagiertes Kollegium - eigene, gut ausgestattete Turnhalle, PC- und Medienraum mit zwölf Internetplätzen, Lesestube - großer, gut ausgestatteter Schulhof - Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen des Stadtteils - personelle Unterstützung der Verlässlichkeit durch den Schulträger - Betreuungsangebot: montags bis freitags von 7.30 bis 16.00 Uhr durch die AWO - therapeutische Hausaufgabengruppe der AWO - aktiver Schulverein - vielfältiges Schulleben mit diversen Aktivitäten: Schulfest, Sportfest, Ausflüge, Teilnahme an Turnieren und Wettbewerben - Schulsozialarbeit 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4 Alfried-Otto-Schule Bornweg 18 21521 Dassendorf	Schulleiter/in A 13 166 Schüler/ innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule – aufgeschlossenes, kooperatives Kollegium – intensive Zusammenarbeit mit engagierter Elternschaft – aktiver Schulverein – konstruktive Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum, den umliegenden Schulen, den Kitas, der Betreuungsgruppe und weiteren Kooperationspartnern – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger – sehr gute räumliche und sächliche Ausstattung (Werkraum, HSU-Raum, Schulküche, PC-Raum, Musikraum mit Theaterbühne) – von Eltern betriebene Schülerbücherei – attraktiver Pausenhof mit Kunstrasenplatz – Turnhalle, große Außensportanlage – Ausbildungsschule – Schulsozialarbeit (im Aufbau) – vielfältiges Schulleben (Vogelschießen, Projekttag, Klassenfahrten, Teilnahme an Turnieren und Wettbewerben, Defending) 	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg
1.5 Grundschule Schmalfeld- Hartenholm Schulstraße 1-3 24640 Schmalfeld 2. Ausschreibung	Schulleiter/in A 13 151 Schüler/ innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> – Grundschule mit zwei Standorten: Schmalfeld (Verwaltungssitz) und Hartenholm. Beide Schulen sind einzügig mit je knapp 80 Schüler/innen. – An beiden Standorten wurden die Gebäude einschließlich Sporthalle von den Gemeinden aufwendig renoviert bzw. großzügig erweitert, sie sind gepflegt, modern und freundlich gestaltet. Es gibt Fachräume (Technik, Musik, Computer) und Gruppenräume. Die Schulhöfe sind naturnah gehalten und haben ein anregendes Bewegungs- und Spielangebot. – Träger ist der Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm. Die Schule hat einen hohen Stellenwert und wird bestmöglich unterstützt. Es gibt einen Hausmeister und standortbezogenes Reinigungspersonal. 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
--------	--	-------------------------	-------------	--------------------

- Die Kollegien arbeiten engagiert und kooperativ.
- Zur Unterstützung der Unterrichtsarbeit ist eine Schulsozialpädagogin angestellt (Prävention, Erziehungshilfe) sowie an jeder Schule eine Unterrichtsbegleiterin, die acht Stunden pro Woche zur Verfügung steht.
- An beiden Schulen gibt es eine Offene Ganztagschule mit einem variablen Betreuungsangebot (an fünf Tagen bis 14.30 Uhr) und Kursen (an drei Tagen bis 16.00 Uhr). Die Koordination der Offenen Ganztagschule obliegt ebenfalls der Sozialpädagogin.
- Die schulische Arbeit wird mit getragen durch eine aktive und kooperative Elternvertretung. Ferner existiert an beiden Standorten ein reger Schulförderverein, der die Arbeit in vielfältiger Weise finanziell und auch personell unterstützt.
- Es gibt verschiedene Programme, Projekte und ein vielfältiges Schulleben: Bei Stopp ist Schluss, Klasse 2000, Zukunftsschule, Chorklasse, Frühradfahren, Theater, Schwimmunterricht, Bücherei und weitere, wiederkehrende Aktionen und Feste.
- Zu den Kindergärten vor Ort existiert ein regelmäßiger Kontakt und konstruktiver Austausch.
- Es besteht eine lebendige Einbindung ins Dorfleben (Vogelschießen, Landfrauen, Sportverein, Senioren-Club / -heim, Theater, Kirche, Feuerwehr)

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentren				
2.1 Förderzentrum Südtondern mit den Standorten Niebüll und Leck Marktstraße 14 25899 Niebüll	Schulleiter/in A 14 Z 106 Schüler/ Schülerinnen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	– Kollegium mit 21 Lehrkräften, zwei Erzieher/innen und zwei Schulsekretärinnen – acht jahrgangsübergreifende Klassen – ausreichend Fachräume mit guter materieller Ausstattung – sehr gute Möglichkeiten für Sport- und Schwimmunterricht – in allen Klassen PC-Ausstattung mit Internetzugang, PC-Raum – intensive Sprachheilarbeit – ausführliche Berufsvorbereitung (Praktika, Tag im Betrieb, Werkstattunterricht, Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung) – Ausbildungsschule – Praktikumsplätze für Praktikanten der Erzieher-Fachschule und der Universität Flensburg – Einbindung in ein Netzwerk außerschulischer Institutionen – Offene Ganztagschule – gute Zusammenarbeit mit den Kitas und Schulen des Einzugsbereiches sowohl in präventiver als auch in integrierender Arbeit – gute Zusammenarbeit mit einem Bildungskoach – Schulsozialarbeit an beiden Standorten – Sucht- und Schuldenprävention – aktive Schüler/innen-Vertretung – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Elternvertretung, dem Schulträger sowie dem Förderkreis – regelmäßige Schulveranstaltungen	Schulamt des Kreises Nordfriesland Kreishaus Marktstraße 6 25813 Husum
3. Ausschreibung				
2.2 Albert-Schweitzer-Schule Förderzentrum Schwerpunkt Lernen Heederbrook 10 25355 Barmstedt	Schulleiter/in A14 49 Stammschüler/innen in fünf jahrgangsübergreifenden Lerngruppen plus 49 Schüler/innen integrativ	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	– Neubau 2006 – Fachräume: Musik, Kunst, Werken, Lehrküche, PC-Raum, Physikraum, Turnhalle – 14 Lehrkräfte – Kooperation mit elf Kindergärten, fünf Grundschulen, einer Grund- und Gemeinschaftsschule, einem Gymnasium, Mitarbeit in Flexklassen	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagner-Straße 11 25337 Elmshorn
3. Ausschreibung				→

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - intensive Erziehungshilfearbeit in allen Schulen - Ausbildungsschule - Betreute Schule, offenes Ganztagsangebot zurzeit an einem Tag, pädagogische Insel, Schulsozialarbeit - Präventionskonzept: Schwerpunkt Gewaltprävention, Zusammenarbeit Polizei, Diakonie - Berufsvorbereitung: Praktika-Werkstatttage - vielfältige Angebote in Musik und Sport - Schulwaldlotsenprojekt - Englischunterricht ab Jahrgangsstufe 4 - heilpädagogisches Reiten - Anbieterstelle für das internationale Jugendprogramm „international award“ - Mitglied im Trägerverein der KZ-Gedenkstätte Springhirsch - effiziente Zusammenarbeit mit Kirche, Polizei, Logopäden-Beratungsstellen - aktiver Förderverein - sehr kooperativer Schulträger 	
3. Regionalschule				
3.1 Regionalschule Altenholz Danziger Straße 18c 24161 Altenholz	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - dreizügige Regionalschule - Profilklassen ab Jahrgangsstufe 7 mit den Schwerpunkten Französisch, Naturwissenschaften, Berufliche Orientierung - zusätzlicher, klassenübergreifender WPU - moderne naturwissenschaftliche Fachräume - Integrationsklassen - enge Kooperation mit dem Förderzentrum - Nachmittagsbetreuung in eigener Regie seit 2012 - Schulsozialarbeiter seit 2011 - Ausbildungsschule - Leseschule (NZL) mit Lesepaten - Streitschlichter-Ausbildung - vielfältiges Schulleben mit Frankreich-Austausch, England-Studienfahrt, Sport- und Musikveranstaltungen sowie Theateraufführungen - eine Klasse der flexiblen Übergangsphase - vier Kooperationsbetriebe - engagierte Elternschaft 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
	A 13 Z (GH-Laufbahn)			
	oder			
	A 14 Z (RS-Laufbahn)			
	426 Schüler/ innen			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<p>3.2 Schule im Augustental Grund- und Regionalschule Augustental 24232 Schönkirchen</p> <p>2. Ausschreibung</p>	<p>Schulleiter/in</p> <p>A 14 Z (GH-Laufbahn)</p> <p>oder</p> <p>A 15 (RS-Laufbahn)</p> <p>571 Schüler/innen</p>	<p>1. August 2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige Grundschule - aufwachsende zwei- bis vierzügige Regionalschule mit auslaufenden Haupt- und Realschulklassen ab Jahrgangsstufe 9 - enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum, den Kindergärten, der Musikschule und den örtlichen Vereinen - integrierte, bildungsübergreifend arbeitende Orientierungsstufe mit Differenzierungsmaßnahmen ab Jahrgangsstufe 6 - Fachlehrerprinzip im Bildungsgang Realschule auf Eigenständigkeit und Teamfähigkeit gerichtete Unterrichtsprinzipien - individuelle Förderung - Angebote zur Förderung der Persönlichkeit (Gewaltprävention, Klasse 2000, Medienerziehung, Methodenkompetenz) - Konzept zur Berufsorientierung, verschiedene Kooperationspartner - Französisch als 2. Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7, Schnupperkurs ab Jahrgangsstufe 6 - Sportprofilklasse im Aufbau - Projekte und AGs in den Bereichen Sport, Musik, Theater und Wirtschaft - regelmäßig wiederkehrende Schulveranstaltungen, Entwicklung einer Schulkultur, Öffnung der Schule nach außen - Streitschlichterausbildung ab Jahrgangsstufe 3 - Schülersanitätsdienst - Aktionstage - Aktivitäten zur Verkehrssicherheit - Ausbildungsschule - Offene Ganztagschule mit Mittagessen, Hausaufgabenhilfe und Ferienbetreuung - Schulsozialarbeiterin - hervorragende Ausstattung der Schule – sowohl im IT-Bereich als auch in den Fachräumen, herausragende Sportanlagen - sehr gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Elternschaft - aktiver Schulförderverein 	<p>Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön</p>

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien				
4.1 Lessing-Gymnasium Norderstedt	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 665 Schüler/ innen	1. August 2013	Das spezielle Anforderungs- profil dieser Stelle kann im Referat III 31 des MBW angefordert werden.*)	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig- Holstein III 31 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2 Jürgen-Fuhlendorf-Schule Bad Bramstedt	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 931 Schüler/ innen	1. August 2013	Das spezielle Anforderungs- profil dieser Stelle kann im Referat III 31 des MBW angefordert werden.*)	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig- Holstein III 31 Postfach 7124 24171 Kiel
4.3 Altes Gymnasium Flensburg	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 ca. 950 Schüler/ innen	1. August 2013	Das spezielle Anforderungs- profil dieser Stelle kann im Referat III 31 des MBW angefordert werden.*)	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig- Holstein III 31 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBI. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz (SchulG) nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Konrektoren- und Koordinatorenstellen für Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de.

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Im Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin für die Dauer von zwei Jahren in der Abteilung III 3 – Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe –

eine Abordnungsstelle für eine Lehrkraft bis A 14 SHBesO im Umfang einer ¼ Stelle

zu besetzen.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Das Aufgabengebiet umfasst die Aufgabe eines Austauschreferenten/einer Austauschreferentin mit den Aufgabenfeldern

- Internationale Begegnungen im schulischen Kontext (schulartübergreifend)
 - Programm für das Lebenslange Lernen der EU (LLP)
 - Europass
 - Netzwerkarbeit PAD
 - Internationaler Lehrkräfteaustausch
 - Praktika ausländischer Germanistikstudentinnen/-studenten
- Europa in der Schule (schulartübergreifend)
 - Europaschulen
 - Europäischer Wettbewerb.

Es werden konzeptionelle Fähigkeiten, Innovationsinteresse sowie hervorragende kommunikative Kompetenzen erwartet. In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber, die über mehrjährige Erfahrungen in der Leitung und im Management internationaler Projekte mit schulischen und außerschulischen Partnern verfügen. Sehr gute Englischkenntnisse sowie gute Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache sind erforderlich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Tätigkeiten in den genannten Aufgabengebieten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Zum 1. Februar 2013 sind für die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt autistisches Verhalten, ihrer Eltern und Lehrkräfte insgesamt 4 halbe Planstellen

einer Sonderschullehrerin/ eines Sonderschullehrers (A 13)

für die Bereiche Dithmarschen/Steinburg, Rendsburg-Eckernförde mit Nachbarbereichen, Segeberg/Plön sowie Pinneberg mit Nachbarbereichen zunächst für zwei Jahre mit einer Lehrkraft im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Für die Tätigkeit, die an die Beratungsstelle für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten in Schleswig-Holstein (BIS-Autismus) angebunden ist, sind Kenntnisse über autistische Verhaltensweisen sowie Erfahrungen im Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern, Beratungserfahrung sowie integrative Unterrichtserfahrungen erforderlich. EDV-Kenntnisse (MS Office) sowie Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung und Mobilität (Führerschein und eigenes KFZ) werden vorausgesetzt.

Bei Eintritt in die Beratungsstelle erfolgt eine intensive Einarbeitung und teaminterne Fortbildung.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des NBI. auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Referat III 22, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Bundesverwaltungsamt

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Kiew, Ukraine

Besetzungsdatum: 01.08.2013
Bewerbungsende: 28.02.2013

Zweisprachige Schule mit integriertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1 bis 9

Schülerzahl: 70

Sekundarstufenabschluss I im Aufbau

Sekundarabschluss des Landes geplant

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und/oder II

Bes. Gr. A 14/A15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Grundkenntnisse der russischen Sprache sind erwünscht.

Deutsche Schule – Colegio Andino Bogota, Kolumbien

– Zweitausschreibung – Drittbewerbungen sind zulässig –

Besetzungsdatum: 01.08.2013
Bewerbungsende: 28.02.2013

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 bis 12

Schülerzahl: 1.583

Abiturprüfung

Deutsches Sprachdiplom I und II

Landeseigener Sekundarabschluss mit nat. Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Colégio Visconde de Porto Seguro I Sao Paulo, Brasilien

Besetzungsdatum: 01.01.2014

Bewerbungsende: 28.03.2013

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1 bis 12

Schülerzahl: 3.355

Hochschulreifeprüfung

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II

Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Portugiesischkenntnisse und Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet

unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten.

Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingrup-

pierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.

Die folgende Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator ist zu besetzen:

Warschau/Polen Nord

Bewerbungsfrist: 15. Februar 2013
Arbeitsbeginn: 1. August 2013

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrereinsatzprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- umfassende Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Bereitschaft, im Rahmen des Lehrereinsatzprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen polnischen Stellen
- hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamtin/Beamter auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst

Tätigkeitsprofil:

- Abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an polnischen Schulen im Zuständigkeitsbereich der Fachberatung Warschau sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
- Beratung aller Partnerschulen der Bundesrepublik Deutschland im Zuständigkeitsbereich der Fachberatung Warschau in enger Zusammenarbeit mit dem

Goethe-Institut (Pasch-Schulen) hinsichtlich der Einführung und fachlichen Begleitung des DSD-Programms

- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (DAAD, GI, PAD u.Ä.)
- Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die im Zuständigkeitsbereich der Fachberatung Warschau für den Deutschunterricht verantwortlich sind
- In Abstimmung mit der Fachberatung Breslau Beratung der polnischen Erziehungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und aller anderen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u.Ä.)
- Durchführung von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen auch zu Hospitationszwecken
- Reisetätigkeit

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen ADLK/BPLK

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Fachberater der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg über Schulleitung, Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 3, 50728 Köln

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig an das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Ansprechpartner:

Wilhelm.Krüseemann@bva.bund.de
Tel.: 022899 358 1438 oder 0221 758 1438

Ansprechpartnerin zum Bewerbungsverfahren:

Marita.Hannemann@bva.bund.de
Tel. 022899 358 1455 oder 0221 758 1455

Besondere Hinweise:

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

